



Konzept der Freitagsbetreuung

Verein „aktive Eltern Pastetten e.V.“ an der Grundschule Pastetten

Der Verein „aktive Eltern Pastetten e.V.“ bietet seit 1995 eine qualifizierte Betreuung von Schulkindern der Grundschule in Pastetten an. Der Verein ist der alleinige Träger dieser Dienstleistung. Die Betreuung ist ein Lebensraum, in dem die Kinder soziale Erfahrungen sammeln können.

Den Kindern soll eine offene, auf ihre Individualität eingehende Betreuung zukommen. Nach einem anstrengenden Schulvormittag bieten wir den Kindern eine angenehme Atmosphäre. Die Kinder erhalten die Gelegenheit, sich im Freispiel auszuleben und sich zu entspannen. Die Art der Beschäftigung wählen die Kinder möglichst selbst und werden darin - im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten - von einer Betreuungskraft unterstützt. Impulse der Kinder werden aufgegriffen und in Beschäftigungsangebote mit einbezogen.

Der Verein „aktive Eltern Pastetten e.V.“ setzt bei dem Personal der Betreuung einen hohen Maßstab an die sozialen Fähigkeiten, wie Freude am Umgang mit Schulkindern, Vorbildfunktion, Team- und Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen, hohe Sozialkompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Belastbarkeit. Es wird ein sehr hoher Standard freiwillig eingehalten, bspw. regelmäßige Sicherheitsüberprüfung etc. und auch medizinische Standard (Impfungen, Hygiene)

Die Leitung der Betreuung ist ausgebildet zur Fachwirtin für Erziehungswesen, Betriebswirtin f. Sozial- und Gesundheitsmanagement und Koordinatorin für offene Ganztagschulen. Sie bringt 28 Jahre pädagogische Erfahrung mit und bildet sich in pädagogischen, betriebswirtschaftlichen sowie personalführenden Bereichen weiter.

Die Betreuungskräfte nehmen regelmäßig an Teamsitzungen mit 360 Grad Reflektion der eigenen und gemeinsamen Arbeit teil. Zudem besuchen die Betreuerinnen regelmäßig pädagogische Fortbildungen. Alle Betreuerinnen haben eine qualifizierte Ausbildung zur OGTS-Betreuerin.

1. Buchungszeiten und Bedingungen

1.1 Buchungszeit: freitags (ausgenommen letzter Freitag vor den großen Schulferien)
11.15 Uhr bis 14.00 Uhr.

1.2. **Bei Fernbleiben des Kindes muss die Einrichtung unverzüglich schriftlich oder telefonisch verständigt werden.**

1.3. Einen Wechsel der Wohnung, sowie der angegebenen Telefonnummern bitten wir der Einrichtung umgehend schriftlich mitzuteilen.

2. Änderung der Buchungszeiten und Kündigungsfristen

Die Anmeldung für die Freitagsbetreuung und das Mittagessen ist für das gesamte Schuljahr bindend.

2.1. Eine Kündigung zum **Schulhalbjahr** ist nur bei Wegzug oder Schulwechsel möglich.

2.2. Der Eingang der Kündigung muss bis spätestens 15. Februar des laufenden Schuljahres erfolgen.

2.3. Die letzte Abbuchung des vertraglich vereinbarten Beitrags erfolgt im Februar des laufenden Schuljahres.

2.4. Der Stichtag einer Kündigung zum **Schuljahresende**: Der Eingang der schriftlichen Kündigung muss zum

01. Juli des laufenden Schuljahres erfolgen.

2.6. Die letzte Abbuchung des vertraglich vereinbarten Beitrages erfolgt im Juli des laufenden Schuljahres.

2.7. Jedwede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

3. **Ferienregelung**

In den Schulferien findet keine Betreuung statt.

4. **Beiträge**

4.1. Um einen pünktlichen Zahlungseingang zu gewährleisten, bieten wir derzeit ausschließlich eine Bezahlung im SEPA-Lastschriftverfahren an, sodass bei Anmeldung eine Einzugsermächtigung erteilt werden muss.

4.2. Für den Fall etwaiger Rücklastschriften, welche auf einer unzureichenden Deckung des hinterlegten Kontos oder auf einer nicht gerechtfertigten Rückbuchung eingezogener Beträge beruhen, verpflichten sich die Zahlungsschuldner zur Abgeltung der hierdurch anfallenden Rücklastschriftkosten, sowie des Bearbeitungsaufwands des Vereins aktive Eltern Pastetten e.V. zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes in Höhe von jeweils 5,00 EUR pro Rücklastschrift. Den Zahlungsschuldnern wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als die Pauschale.

4.3. Die Beiträge sind von September bis einschließlich Juli des jeweiligen Schuljahres (11 Monate) fällig.

4.4. Der Elternbeitrag ist in voller Höhe bis zum Ablauf des Kündigungstermins zu bezahlen.

4.5. Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit, welcher nicht durch die Einrichtung / Verein aktive Eltern Pastetten e.V. zu vertreten oder verschuldet ist, sind die monatlichen Gebühren in voller Höhe zu bezahlen.

4.6. Das Recht, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Ein wichtiger Grund, der den Verein aktive Eltern Pastetten e.V. zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- die Sorgeberechtigten wiederholt ihren Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen;
- wiederholt gegen einer der Punkte im Konzept aufgeführten Verpflichtungen verstoßen wird;
- eine Gefährdung anderer Kinder besteht.

4.7. Der monatliche Beitrag für die Betreuungszeit am Freitag von 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr beträgt: 35,00 €

4.8. Der monatliche Beitrag für das warme Mittagessen beträgt: 13,50 €

4.9. Für Beitragsbestätigungen in jeglicher Form fällt eine Gebühr in Höhe von 5,00€ an.

5. **Aufsicht und Versicherung**

5.1. Die Betreuerinnen sind während der jeweiligen Buchungszeit der Betreuung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

5.2. Die Kinder sind im Rahmen der Schule unfallversichert (GUV).

5.3. Für den Verlust oder die Verwechslung des Eigentums der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

6. Ablauf der Betreuung

6.1. Mittagessen

Alle Kinder einer Gruppe nehmen die Mahlzeit gemeinsam ein.

Unser Essen wird von der Firma Christian Ascher aus Schwaig geliefert. Der abwechslungsreiche Speiseplan enthält frisches Obst, Rohkost, Salat und Gemüse sowie Fleisch, Fisch und Nachspeisen.

6.2. Pädagogische Zielsetzung

Die Kinder können in der Betreuung ihren Spielwünschen frei nachgehen, basteln und entspannen.

Die Gruppenräume sind ausgestattet mit verschiedenen kindgerechten Bereichen:

- Ruhezone mit Sofa
- Spielecken, z.B. Lego, Playmobil, Kinderküche, Kaufladen
- Bastel- und Maltische
- Tische für Gesellschaftsspiele, Puzzle, Kartenspiele uvm.

Bei schönem Wetter gehen wir mit den Kindern in den Pausenhof damit sie ihrem Bewegungsdrang nachgehen können. (Ballspiele, laufen, an den Geräten turnen usw.)

Im Umgang miteinander werden gemeinsam mit den Kindern Regeln entwickelt (und fortlaufend weiterentwickelt), an denen sie sich orientieren können und die faire Konfliktlösungen ermöglichen sollen.

In der Zeit von **13:00 Uhr bis 13:30 Uhr** wird in der Betreuung gegessen.

Um einen ruhigen Ablauf während des Essens gewähren zu können, ist eine Abholung oder Teilnahme an AG's der Schule, Musik, Englisch usw. während der Essenszeit NICHT möglich.

7. Abholung und Verlassen der Betreuung

Wir bieten für Sie eine flexible Abholung ihres Kindes außerhalb der Kernzeit an.

Während unserer Kernzeit 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr ist keine Abholung der Kinder von der Betreuung möglich.

7.1. Verlassen der Betreuung während der Buchungszeit – Anmeldung Schulbus 13:00 Uhr

Kinder können nur dann mit dem Schulbus um 13:00 Uhr fahren, wenn eine Vollmacht dazu vorliegt.

Beim Verlassen der Einrichtung endet die Aufsichtspflicht für das Kind automatisch.

7.2. Abholung aus der Betreuung durch fremde Personen während der Buchungszeit

Dies ist nur mit schriftlichem/telefonischem Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich.

Der Einrichtung unbekannt Personen müssen sich durch einen Ausweis identifizieren.

Bitte läuten Sie sich am Eingang der Türe bei der zugewiesenen Klingel und warten Sie dort auf Ihr Kind. Wir schicken Ihr Kind nach dem Aufräumen zu Ihnen vor das Schulgebäude.

Beim Verlassen der Einrichtung endet die Aufsichtspflicht für das Kind automatisch.

7.3. Verlassen und Abholung aus der Betreuung zum Ende der Buchungszeit

Mit dem Ende der Buchungszeit endet automatisch die Aufsichtspflicht der Betreuung.

Ihr Kind kann die Betreuung selbständig verlassen, d.h. das Kind darf selbst nach Hause gehen, von anderen Kindern oder weiteren Personen abgeholt werden. Es ist keine Nachricht an die Einrichtung nötig.

7.4. Bei besonders gefährdenden Situationen müssen die Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten für die Abholung des Kindes sorgen.

8. **Zusammenarbeit mit den Eltern / Mitgliedschaft Verein aktive Eltern Pastetten**

Mit der Anmeldung zur Freitagsbetreuung werden Sie automatisch Mitglied im Verein "aktive Eltern Pastetten e. V.", dem Träger der Freitagsbetreuung.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 45,00 Euro jährlich. Er wird jährlich im September per Lastschrift eingezogen.

Die enge und vertrauensvolle Kooperation zwischen der Schulleitung der Grundschule sowie dem Lehrerkollegium steht für uns an oberster Stelle.

Um diese enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Grundschule sowie den Lehrern zu unterstützen willigen Sie mit der Anmeldung ihres Kindes in der Betreuung, der Entbindung der Schweigepflicht sowie dem Datenaustausch zwischen der Grundschule Pastetten und der Betreuung ein.

Hierunter fallen u. a. eine Notfall-Telefonnummer sowie der Austausch zwischen der Schulleitung/Lehrerkollegium und den Betreuerinnen über den Entwicklungsstand des Kindes und einer passenden Förderung dazu.

Durch den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Eltern, der Schule und den Betreuerinnen wird für die Kinder eine ganzheitliche Versorgung innerhalb der Betreuung gewährleistet. Hiermit schaffen wir eine wichtige Vertrauensbasis für alle Beteiligten, die für das Wohl der Kinder unerlässlich ist.

Der Verein aktive Eltern Pastetten e.V. verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Vertragspartner ausschließlich zur Erfüllung der Vertragsinhalte. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten der Eltern als auch des Kindes: Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummern (Festnetz, Mobil etc.), Bankverbindung für den Lastschrifteinzug, Beginn des Vertrages, Emailadresse, Daten des Kindes über Allergien, Unverträglichkeiten etc., Namen und Telefonnummern von zur Abholung des Kindes berechtigten sowie von Notfallkontakten, sowie der Arbeitgeber der Eltern.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, hiervon ausgenommen sind nur öffentliche Ämter und Behörden welche mit der Einrichtung und deren Durchführung betraut und verantwortlich sind.

9. **Das Konzept der Freitagsbetreuung ist Bestandteil des Vertrages. Bei Nichteinhaltung dieses Konzeptes oder groben Störungen des Betreuungsablaufes in der Gruppe behalten wir uns ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht vor.**

gez. Vorstand Verein aktive Eltern Pastetten e.V.
Petra Proft